

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	27.03.2024
Bearbeiter:	Melanie Mutzke	Vorlage Nr.:	2024/479

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Rat	Ö	24.04.2024	Entscheidung

Betreff:

Antrag nach §34 NKomVG vom BUND - Mitgliedschaft bei "Kommunen für biologische Vielfalt e. V."

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Am 26.03.2024 hat der BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., vertreten durch Herrn Bock und Herrn Müller- Mangels, einen Antrag nach §34 NKomVG eingereicht. Diese regen an, eine Mitgliedschaft bei „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ einzugehen.

Dieser Verein ist eine Informationsbörse, bei denen man sich austauschen und beraten lassen kann. Zudem erhält man Hinweise zu Fördermitteln. Weiteres können Sie dem Antrag entnehmen.

Gemäß § 34 NKomVG hat jede Person das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Kommune an den Rat zu wenden.

Gemäß § 6 Abs. 6 unserer Hauptsatzung leitet der Bürgermeister an den Rat gerichtete Eingaben an diesen als auch an die sonst zuständige Stelle weiter. Der Rat kann die Erledigung dem Verwaltungsausschuss übertragen.

Finanzielle Auswirkungen

Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt 185,00 €.

Der Beitrag wird alle 3 Jahre mit dem Jahr 2023 durch die Mitgliederversammlung angepasst.

Beschlussvorschlag

Die Anregung gem. §34 NKomVG wird dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zugewiesen.

Krettek
Bürgermeister
Anlagen

- Antrag nach §34 NKomVG des BUND über die Mitgliedschaft bei „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“